

Informationsblatt

des Marktes Sparneck



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen
Nächste Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 um 19 Uhr Nächste Ausgabe vor Weihnachten
Anzeigenschluss am: 10.12.2018

Jg. 51

28. November

Nr. 11/2018

Die **Verwaltungsgemeinschaft Sparneck**
(Mitgliedsgemeinden Sparneck und Weißdorf)



bietet ab **01. September 2019** einen **Ausbildungsplatz**
in der Rathausverwaltung zum **Verwaltungsfachangestellten,**
Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d) an.

Ihr Profil:

- Mindestens Mittlere Reife oder Qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Freundliches und höfliches Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl der Menschen in den Gemeinden Sparneck und Weißdorf zu engagieren

Wir bieten:

- eine breit gefächerte Ausbildung mit vielseitigen und interessanten Aufgabengebieten in einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung
- einen zukunftsorientierten, abwechslungsreichen Ausbildungsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- gleitende Arbeitszeit sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (maßgebend ist der Tarifvertrag für Auszubildende – TVAöD)

Ablauf der Ausbildung:

- Dauer 3 Jahre
- Betriebliche Ausbildung: Rathausverwaltung Sparneck evtl. in Verbindung mit einigen Wochen im Landratsamt Hof
- Schulische Ausbildung: Staatl. Berufsschule in Bayreuth (Blockbeschulung)
- Überbetriebliche Ausbildung: Bayerische Verwaltungsschule (Lehrgänge)

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Kopie des letzten Jahreszeugnisses senden Sie bitte **per Email an poststelle@sparneck.de** oder in Papierform an Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck.

Bewerbungsschluss ist der **10. Dezember 2018**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bei Fragen steht Ihnen Herr Bienfang, Geschäftsleiter der VGem Sparneck, Tel. 09251-990320, gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweis zum Bewerbungsverfahren siehe www.vg-sparneck.de/rathaeuser-und-buergerservice/stellenausschreibung.

Sitzung des Marktgemeinderates am 22.10.2018, Protokollauszug

Konvention des Abwasserverbandes Saale mit den Mitgliedsgemeinden

Das vom Wasserwirtschaftsamt Hof initiierte und vom bayerischen Umweltministerium finanzierte Projekt ist nunmehr beendet. Dabei wurden seit 2015 die Gegebenheiten und die Interessen der teilnehmenden Kommunen im Bereich der Abwasserentsorgung ermittelt, alle nützlichen wasserwirtschaftlichen und finanziellen Instrumente vorgestellt und ein Erfahrungsaustausch mit sechs Referenten über Umstrukturierungen in deren Verbänden ermöglicht. Das Instrument „Benchmarking“ haben die Teilnehmer bereits während der Projektlaufzeit genutzt, um den Stand ihrer Abwasserentsorgung einschätzen zu können.

In der Konvention werden nun die Ergebnisse als verbindliche Übereinkunft schriftlich festgehalten. Sie enthält in der Präambel die Erfordernisse und Erkenntnisse der Teilnehmer und unter den Maßnahmen die Wege zur Umsetzung.

1. Bürgermeister Dr. Schmalz geht auf verschiedene Punkte in dem Konventionstext und der Roadmap ein und gibt dazu nähere Erläuterungen.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof steht hinter der ganzen Sache. Das Werk zeigt auch den Handlungsbedarf beim Abwasserverband Saale auf.

Der Marktgemeinderat Sparneck erklärt sein Einverständnis mit der Konvention und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Neubestellung von Mitgliedern sowie Stellvertretern für die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Weißdorf-Sparneck

Zum Stichtag 1.10.2018 erhöhte sich die Schülerzahl des Marktes Sparneck im Schulverband Weißdorf-Sparneck auf 51. Dadurch steht dem Markt laut Bayerischem Schulfinanzierungsgesetz ein zusätzlicher Sitz in der Schulverbandsversammlung zu (neben dem ersten Bürgermeister Dr. Schmalz und den beiden weiteren Schulverbandsmitgliedern Festel und Schüder).

Die Bestellung der Mitglieder des Marktes Sparneck in der Schulverbandsversammlung des Schulverbands Weißdorf-Sparneck wird künftig wie folgt geregelt (in Klammern stehen die jeweiligen Stellvertreter):

Erster Bürgermeister Dr. Schmalz
(zweiter Bürgermeister Andreas Becher)
Florian Festel (Florian Stöhr)
Dierk Schüder (Dr. Peter Thuy)
Norbert Endrejat (Hermann Benker)

Verlegung des Wertstoffcontainerplatzes

Der jetzige Containerstellplatz ist nicht optimal. Als neuer Standort wird das hintere Ende des Industrieparkplatzes vorgeschlagen. Die Fläche ist gut befestigt und leicht befahrbar. Zu einer testweisen Einführung besteht Einverständnis beim Gemeinderat.

Information über aktuell laufende Baumaßnahmen

1. Bürgermeister Dr. Schmalz berichtet von den zahlreichen Baumaßnahmen im Markt Sparneck:

- Zweiter Bauabschnitt der Saalmühlstraße/Karl-Flehmg-Straße ist fertiggestellt.
- Beim Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses werden derzeit Hausanschlüsse erstellt.
- Der Radweg von Zell nach Reinersreuth wurde bereits asphaltiert und wird Anfang Dezember fertig.
- Grundschulgebäude Sparneck: Rettungstreppe steht, Türdurchbrüche sind erledigt, alle Fenster wurden erneuert. Während der Bauphase fand der Unterricht in Weißdorf statt.
- Die Hochdruck-Gasleitung zum Saalepark wurde abgetrennt.

Sonstiges

- Termin:
Sondersitzung des Gemeinderates mit Vorstellung des ISEK durch das Büro Planwerk: Montag, 10.12.2018, 19 Uhr

- Bürgerentscheid zur Münchberger Straße 1
1. Bgm. Dr. Schmalz zeigt nochmals den Stimmzettel und erläutert das Ergebnis des Bürgerentscheids anhand eines Balkendiagramms. Er stellt fest, dass das Ratsbegehren mit 481 Ja-Stimmen eine deutliche Mehrheit erhalten hat. Dennoch ergab die Stichfrage ein anderes Bild.
- Abwasserverband Saale
Die Marktgemeinde Sparneck hat gegen die Gebühren-Veranlagung für 2017 Widerspruch eingelegt.
- Der Elternbeirat der Grundschule wurde neu gewählt. 1. Bgm. Dr. Schmalz teilt die Namen der neuen Vertreter mit.
- Die Bushaltestelle an der Münchberger-/Wiesenstraße ist sehr gefährlich. Hier sollte lt. Vorschlag von Kerstin Hager eine Kette angebracht werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Nächstes Informationsblatt

Das **nächste Informationsblatt** (Weihnachtsausgabe) erscheint voraussichtlich am

Mittwoch, den 19.12.2018



Bitte Weihnachtsanzeigen rechtzeitig abgeben!

Veröffentlichungen müssen der Verwaltung bis spätestens **10.12.2018** vorliegen.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurde

1 Kater (gefunden in Weißdorf, wurde im Tierheim Pfaffengrün eingeliefert)

abgegeben. Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Impressum

Marktgemeinde Sparneck
Marktplatz 4
95234 Sparneck
Tel.: 09251/9903-0
Fax: 09251/9903-910
E-Mail: poststelle@sparneck.de
Internet: www.sparneck.de

Öffnungszeiten: **Rathaus Sparneck**
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck:
Raiffeisenbank Hochfranken West eG:
IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF
Sparkasse Hochfranken:
IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

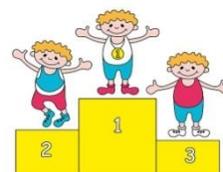
Bevölkerungsstand

Am Stichtag 31.10.2018 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:
(Vergleich: 30.09.2018)

Gesamteinwohnerzahl:	1702	1699
Davon		
Hauptwohnsitze:	1595	1592
Nebenwohnsitze:	107	107

Ehrung verdienter Sportler und Gemeindeglieder

Auch für das Jahr 2018 sollen verdiente Sportler, aber auch Gemeindeglieder, die sich auf kulturellem Gebiet verdient gemacht haben oder sonstige herausragende Leistungen aufweisen können, eine Ehrung durch die Gemeinde erhalten.



Die örtlichen Vereine und Verbände werden deshalb gebeten, entsprechende Vorschläge mit Angabe von Name und Adresse sowie Beschreibung der Leistung bis

Freitag, den 28. Dezember 2018

im Rathaus bei 1. Bürgermeister Dr. Schmalz einzureichen. Sportliche Leistungen müssen in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018 erbracht worden sein.

Über die Berücksichtigung der einzelnen Vorschläge entscheidet jeweils der Marktgemeinderat.

Reinigung der Bürgersteige und Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit

Die bevorstehende Winterszeit veranlasst uns, auf die Bestimmungen der gemeindlichen Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinzuweisen. Danach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in verkehrssicherem Zustand zu halten. Soweit witterungsmäßig zumutbar, sind die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 19.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Reinigungspflicht trifft alle Anlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Reinigungsfläche (Kehrfläche) ist der Teil der öffentlichen Straßen, der in einer Breite von 1 Meter parallel zum Fahrbahnrand liegt. Diese Fläche ist besonders auch im Herbst von Laub freizuhalten

Übernahme der Bewirtschaftung des Wiesenfestes 2019



Das Wiesenfest 2019 findet vom **Freitag, 05. Juli – Sonntag, 07. Juli 2019** statt. Örtliche Vereine, die an der Bewirtschaftung bzw. an der Übernahme von Teilbereichen interessiert sind, werden gebeten, sich bis spätestens

31. Dezember 2018

im Rathaus, Zimmer 9, schriftlich zu bewerben.

Die Rahmenbedingungen werden an die neuen Zeiten angepasst.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass dem Verein zur Sicherstellung eines ordentlichen Festablaufes ein ausreichend großer Helferkreis sowie Personen für Ordnungsdienst (für alle Tage) zur Verfügung stehen müssen.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Saalepark Sparneck“ mit gleichzeitiger Aufhebung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes für dieses Gebiet

Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB

Der Marktgemeinderat Sparneck hat mit Sitzung vom 19.11.2018 die Entwurfsplanung einschließlich Begründung und Umweltbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Saalepark Sparneck“ gebilligt.

Diese Entwurfsplanung sowie die Begründung und der Umweltbericht, gefertigt vom Landschaftsarchitekturbüro Augsten, liegen nunmehr in der Zeit vom

10.12.2018 bis 04.01.2019

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Zimmer 02, während der festgesetzten Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auslegungsfrist werden die allgemeinen Ziele und Zwecke dieses Bebauungsplanes dargelegt.

Den Bürgern wird auf Wunsch über Inhalt und Auswirkungen des Bebauungsplanes die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus können die Bauleitplanunterlagen auf der Homepage des Marktes Sparneck unter

<https://www.sparneck.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren/?L=0>

als pdf.-Dateien eingesehen werden. Für Auskünfte und Rückfragen steht das Bauamt (09251/9903-60) gerne zur Verfügung.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sparneck, den 22.11.2018
Markt Sparneck

Dr. Schmalz
1.Bürgermeister

Redaktionelle Änderung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sparneck, veröffentlicht im Info-Blatt vom 26.07.2018:

Folgende Sätze der o. g. Änderungssatzung lauten richtig:

„Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sparneck vom 20.12.2016“

„Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sparneck vom 20.12.2016 wird wie folgt geändert:“

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Benker Weg“**

Mit Beschluss vom 19.11.2018 hat der Marktgemeinderat Sparneck den o.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.05.2018, geändert am 23.07.2018, gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Ab dem Tage dieser Bekanntmachung liegt der Bebauungsplanänderungsplan einschließlich Begründung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, Zimmer 02, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Über seinen Inhalt wird nach Verlangen Auskunft gegeben.

Er tritt am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Sparneck, den 21.11.2018
Markt Sparneck

Dr. Schmalz
1. Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung **zum Thema „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“** **des Marktes Sparneck (ISEK)**

am Donnerstag, den 13.12.2018 ab 19.30 Uhr
im Bürgertreff Sparneck

Das Büro Planwerk hat in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Markt Sparneck Vorschläge erarbeitet. Diese werden in der Bürgerversammlung vorgestellt. Die Regierung legt bei der Zuweisung von Fördermitteln das ISEK zugrunde.

Somit ist das ISEK maßgeblich für die Entwicklung unseres Ortes in den kommenden 10 – 15 Jahren.

Im Rahmen der Ortsspaziergänge und der ersten Informationsveranstaltung wurden die Themenfelder „Innenentwicklung, öffentlicher Raum“, „Mobilität“, „Tourismus und Naherholung“ sowie „Ehrenamt und soziales Image“ bearbeitet. Die wichtigsten Punkte sind:

- Aufwertung der Ortsmitte durch Sichtbarmachung des historischen Kerns und Sanierung alter Bausubstanz
- Schaffung von Wohnmöglichkeiten für Senioren
- Neugestaltung des Mühlteichplatzes
- Entschärfung des Parkplatzproblems im Ortskern
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Fortsetzung des Leerstandsmanagements
- Verbesserung der Anbindung durch öffentlichen Nahverkehr
- Schaffung von Tourismusangeboten
- Schaffung eines Generationen-Platzes in Reinersreuth
- Einleitung eines Dorferneuerungsverfahrens in Stockenroth
- Aufbau einer Nachbarschaftshilfe

Nehmen auch Sie die Gelegenheit wahr, sich über die Entwicklung Ihrer Heimatgemeinde in den kommenden Jahren einen Überblick zu verschaffen!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117 oder 112? Für alle Fälle die richtige Nummer

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

In lebensbedrohlichen Fällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunales Kostenverzeichnis

Der Marktgemeinderat Sparneck hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) als Anlage zur Kommunalen Kostensatzung der Marktgemeinde Sparneck vom 17.11.2009 beschlossen. Es tritt eine Woche nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Sparneck, 22.11.2018
 Markt Sparneck

Dr. Schmalz
 1. Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) Markt Sparneck

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mind. 5 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBI S. 571) 5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
02	005	Zweitschriften: Ertellung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Ertellung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	Niederschriften: Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung Kommunalgesetze	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
021	020	1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
		Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG 12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03	031	Finanzverwaltung Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmbewilligungen (insbesondere im Vollzug des LSVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Ertellung einer Erlaubnis oder Ausnahmbewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmbewilligung	15 bis 600 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Ertellung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
73		Besondere Amtshandlungen	
		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschütsstellen	10 bis 200 €
8		Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 2 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegesgesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 5 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €

Sparneck, 20.11.2018

Markt Sparneck



Dr. Schmalz

1. Bürgermeister

Rettungstreffpunkte Forst

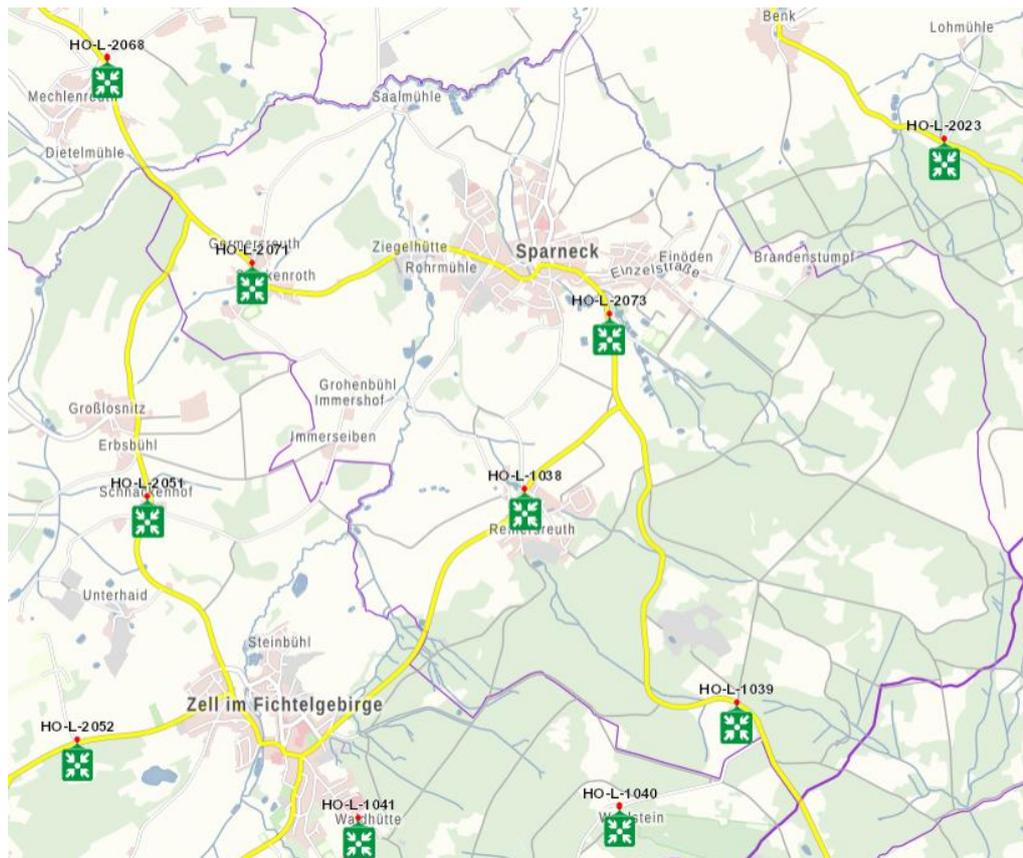
Waldarbeit ist trotz aller Fortschritte beim Arbeitsschutz eine äußerst gefährliche Tätigkeit. Bei forstlichen Arbeiten kommt es in Bayern zu mehreren tausend Unfällen pro Jahr. Die Unfälle sind häufig schwerwiegend und erfordern schnellste notärztliche Versorgung. Da sich diese Unfälle in der Regel in wenig erschlossenen Gebieten ereignen und die Lage der Unfallorte in einer Notfallsituation oft nur schwer zu beschreiben sind, finden die Rettungskräfte meist nicht selbständig zu dem Verletzten und müssen durch Dritte zum Unfallort geführt werden.

Damit Kontaktperson und Rettungsdienst möglichst rasch zusammenkommen, hat die Bayerische Forstverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Bayerischen Staatsforsten Treffpunkte festgelegt, die eindeutig nummeriert sind und ganzjährig anfahrbar sind. Diese Treffpunkte der „Rettungskette Forst“ sind den Integrierten Leitstellen bekannt und können vom Notarzt zielsicher und schnell erreicht werden.

Die Rettungstreffpunkte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Münchberg sind mit grün-weißen Schildern gekennzeichnet und stehen jedem Waldbesitzer, aber auch Wanderern und Sportlern, zur Verfügung. Die nächstgelegenen Rettungstreffpunkte für Ihren Wald können Sie im Internet unter

<http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer/038467/index.php> in der Rubrik „Karte“ einsehen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Rettungstreffpunkte über die Smartphone-App „Hilfe im Wald“ zu nutzen.

Das AELF Münchberg empfiehlt jedem Waldbesitzer, sich vor der Waldarbeit über den nächstgelegenen Rettungstreffpunkt zu informieren und die Nummer des Punktes zu notieren, um im Notfall den Rettungseinsatz schnellstmöglich und zielsicher einleiten zu können!



Rettungstreffpunkt im Gemeindebereich Sparneck:

HO-L-2068 Kreuzung HO 18 und der Einfahrt nach Mechlenreuth bzw. Eiben

HO-L-2071 Ortseingang Stockenroth – Einfahrt Flurbereinigungsweg bei der Firma Holz-Dietel

HO-L-2073 Ortsende Sparneck Richtung Weißenstadt, beim Abzweig Richtung Fußballplatz

HO-L-2023 Staatsstr. 2176, Abzweig Richtung Lohmühle

HO-L-1038 Bushaltestelle in Reinersreuth an der Ortsdurchfahrt Kreisstraße HO 20

HO-L-1039 Wanderparkplatz an der Kreisstraße Sparneck - Weißenstadt

HO-L-1040 Besucherparkplatz für Burgruine und Gaststätte Waldstein

HO-L-1041 Seniorenhaus in Zell

HO-L-2051 Parkplatz am Gasthaus Peetz in Schnackenhof

In der Schule ist was los!

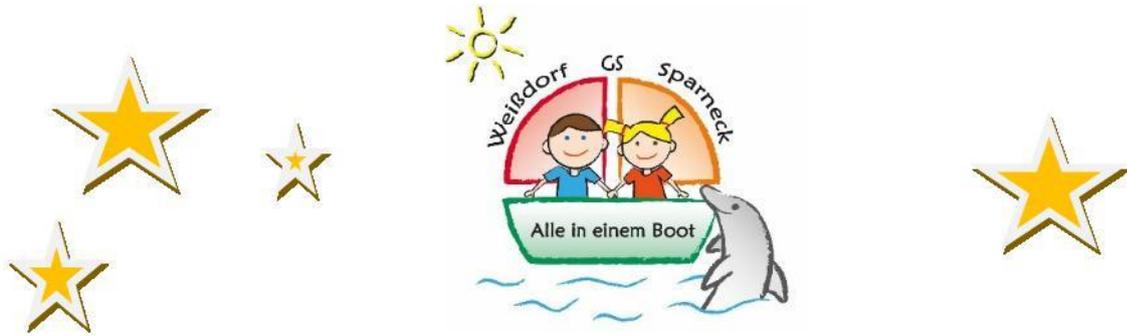


Keine Chance für Karies und Bakterien

Kurz vor den Herbstferien kam Frau Braun von der Zahnarztpraxis Dr. Schott aus Sparneck in alle Klassen, um mit den Schülerinnen und Schülern zum Thema „Zahngesundheit“ und „Zahnpflege“ zu arbeiten. Anhand eines lehrreichen Films wurden die Kinder u. a. darüber informiert, welche Lebensmittel gut für unsere Zähne sind, wie wir die Zähne vor schädlichen Einflüssen schützen können, welche die richtige Zahnputztechnik ist und wie ein Besuch beim Zahnarzt abläuft. Mithilfe eines Experiments mit einem Ei demonstrierte Frau Braun den Schülerinnen und Schülern anschaulich die Wirkungsweise des wertvollen elmex-Gelees. Sie legte es allen Kindern ans Herz, dieses zum Schutz der Zähne regelmäßig abends aufzutragen. Am Ende der Unterrichtsstunde war allen Schülerinnen und Schülern bewusst: Eine regelmäßige, gründliche Zahnpflege ist für die Mundhygiene und Gesundheit unerlässlich. Dazu gehören auch zwei Besuche beim Zahnarzt pro Jahr. Dabei sollten die Kinder bitte auch daran denken, die Löwenkarten abstempeln zu lassen und in der Schule wieder abzugeben! Alle Schülerinnen und Schüler erhielten zum Abschluss ein Zahnputzset. Ein herzliches Dankeschön an das Team der Zahnarztpraxis Dr. Schott, das sich immer wieder sehr engagiert für die Vorbeugung von Zahnerkrankungen unserer Schulkinder einsetzt!



Herzliche Einladung



Die Kinder der AG „Schulleben gestalten“
präsentieren:

„Das Sterntaler-Märchen“

am Mittwoch, den 5. Dezember 2018
auf dem Adventsmarkt der Familie Günther in Sparneck
um 18. 45 Uhr

„Flötenklänge und Besinnliches“

am Sonntag, den 9. Dezember 2018
auf dem Adventsmarkt in Weißdorf
um 16. 00 Uhr

Wir wünschen eine frohe und besinnliche Adventszeit!



Jetzt haben Sie es in der Hand, zeitgemäß zu sparen

Mit dem digitalen Anlage-Assistenten **MeinInvest** bequem, professionell und online Geld anlegen

MeinInvest ermittelt für Sie in Minutenschnelle eine persönliche Anlageempfehlung, verbunden mit der Leistung einer professionellen Vermögensverwaltung. Und das schon ab einem Anlagebetrag von 25,- Euro monatlich.

Entdecken Sie den neuen Service Ihrer Raiffeisenbank Hochfranken West eG.

Raiffeisenbank Hochfranken West eG *ProRegion ... für Wachstum in unserer Region!*

Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in MeinInvest ist die Rahmenvereinbarung MeinInvest unserer Bank, welche Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite unserer Bank einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage hierfür sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Diese Information stellt weder eine Handlungsempfehlung noch eine Anlageberatung durch die Raiffeisenbank Hochfranken West eG dar. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 30. Oktober 2018, soweit nicht anders angegeben.



Historische Runde Sparneck



Einladung

zum Vortrag von Dr. Reinhardt Schmalz zum Thema

20 Jahre Historische Runde Sparneck

Am Freitag, dem 7. Dezember 2018
um 19.30 Uhr im Gasthaus Schlegel

Mitfahrgelegenheit von Sparneck nach Helmbrechts,

Montag bis Freitag, zwischen 06.00 – 07.00 Uhr, gegen Fahrtkostenbeteiligung gesucht.

Tel. 0175/2549682

Suche Winterdienst

in Sparneck, Weißdorfer Str. 15 für ca. 15 m Gehweg

Tel: 0911 2554971



Fränkische Weihnacht 2018



**am Samstag
22.12.2018, um 17 Uhr
in der
St. Veits Kirche
Sparneck**

Mitwirkende:

- Projektchor mit 11 Kindern
- Fränkophon: Andrea Becher, Martina und Fritz Günther singen, Jan Lottes und Dieter Roßner Gitarre
- Die Zwa H: Hermann Kießling und Herbert Hanakam
- Hiemedrim: Gruppe der Ilse Hoehstetter, Flöte, Hümmelchen(kleiner Dudelsack), Akkordeon
- Bergfeger: Gesang und Instrumental

Eintritt frei (Spenden erbeten)

Der Reinerlös der Veranstaltung kommt dem Kindergarten Sonnenschein zugute

Es lädt ein der
Fichtelgebirgsverein Sparneck e.V.



**Komunales Kinderkino
am So.16. Dez. 16.00 Uhr
„Petterson und Findus:
Das schönste Weihnachten
überhaupt“**

Animationsfilm, 79 Min., ab 6 J.

XX

**Filmabend im BürgerTreff
am Mo. 10. Dez. 19.00 Uhr**

**„Requiem für eine
romantische Frau“**

**Eine Liebesgeschichte aus der Zeit
der Romantiker
D, 1999, 99 Min.**



**FEUERWEHR
SPARNECK**

Zu unserer
Weihnachtsfeier

am Samstag, den 15. Dezember 2018
um 18:30 Uhr im
Feuerwehrgerätehaus

ergeht an alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Feuerwehrfrauen
sowie Freunde und Gönner unserer Wehr herzliche Einladung.

Es freut sich auf euren Besuch

die Freiwillige Feuerwehr Sparneck

Ab 13:00 Uhr einräumen der Fahrzeughalle. Um rege Beteiligung wird gebeten!
Plätzchenspenden werden wie immer gerne entgegengenommen.

Sa.	01.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier im TV-Heim	VdK-Ortsverein
Sa.	01.12.	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier im Bürgertreff	Sportliche Senioren
So.	02.12.	13.00 Uhr	Abfahrt Weihnachtskonzert Waldsassen	VHS / EWB
Mo. 03.12. - Mi. 05.12. von 18.00 - 21.00 Uhr			Sparnecker Advent, Innenhof Bäckerei Günther	
Fr.	07.12.	19.30 Uhr	Vortrag im Gasthaus Schlegel	Historische Runde
Sa.	08.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier im Ev. Gemeindehaus	Ev. Kirchengemeinde
So.	09.12.	15.00 Uhr	Weihnachtsfeier mit Preisverteilung	Schützengesellschaft
Mo.	10.12.	19.00 Uhr	Kinoabend im Bürgertreff	Bürgerstiftung
Sa.	15.12.	18.30 Uhr	Weihnachtsfeier im Gerätehaus	FF Sparneck
So.	16.12.	15.00 Uhr	Abmarsch ab Zell, St. Heinrich zum Advent im Wald	Kath. Kuratie
So.	16.12.	16.00 Uhr	Kinderkino im Bürgertreff	Freizeit AG
Mo.	17.12.	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck
Di.	18.12.	14.30 Uhr	Seniorenadventsfeier im Kath. Pfarrheim	Kath. Kuratie
Sa.	22.12.	17.00 Uhr	Sparnecker Weihnacht in der Ev. Kirche	Fichtelgebirgsverein
Mo.	31.12.	19.00 Uhr	Silvesterparty im TV-Heim	TV Reinersreuth

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Sparneck

Unsere Gottesdienste



02.12.	1. Advent	AM KG	09.30 Uhr	Scheirich
	(Einführung Kirchenvorstand)			
		Adventsblasen	17.00 Uhr	Posaunenchor
09.12.	2. Advent	KG	09.30 Uhr	Trnetschek
16.12.	3. Advent	KG	09.30 Uhr	Scheirich
23.12.	4. Advent		09.30 Uhr	Scheirich
24.12.	Heiliger Abend			
	Kindergottesdienst		15.00 Uhr	Hüttner
	Christvesper		17.00 Uhr	Scheirich
	Christmette		22.00 Uhr	Scheirich
25.12.	1. Christtag	AM	09.30 Uhr	Scheirich
26.12.	2. Christtag		09.30 Uhr	Scheirich
	(musikalischer Gottesdienst mit den Waldstein)			
30.12.	1. So.n. Weihnachten		09.30 Uhr	Hoechstetter
31.12.	Silvester		17.00 Uhr	Scheirich

Veranstaltungen

Eltern-Kind-Gruppe I	Montag	15.00 Uhr
Kirchenchor	Montag	19.30 Uhr
Bibelkreis in Stockenroth	Montag, 03.12.	19.30 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe II	Dienstag	15.00 Uhr
Präparandenunterricht	Mittwoch	17.00 Uhr
Konfirmandenunterricht	Mittwoch	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Frauentreff 14-tägig	Mittwoch	19.30 Uhr
Weihnachtsfeier(im Gemeindehaus)	Samstag, 08.12.	14.00 Uhr
Jugendtreff	Donnerstag	18.45 Uhr

Reinigungskraft/Küchenhilfe gesucht

Die evang. Kirchengemeinde sucht ab sofort eine Küchenhilfe für den Kindergarten (10 Stunden pro Woche), sowie eine Reinigungskraft (10 Stunden pro Woche) für den Hort.

Art der Stelle: Teilzeit/Vertretung

Melden Sie sich bitte im Pfarramt (Tel: 09251-5059)

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde Sparneck

Sa	01.12.18	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck Kolpingsgedenktag – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
So	02.12.18	13.00	Abfahrt zum Weihnachtskonzert der Dresdner Bläser nach Waldsassen ab Omnibus Hübner Münchberg, 13.10 Zell, Schützenhof, 13.15 Reinersreuth, Bushaltestelle, 13.20 Sparneck, Mühlteichplatz, 13.30 Weißdorf, Rathaus
Mo	03.12.18	15.30	Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
Di	04.12.18	19.00	Eucharistiefeier in Zell St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
Sa	08.12.18	18.00	Wortgottesfeier in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
Mo	10.12.18	15.00	Adventsfeier der Seniorengymnastikgruppe im Pfarrheim Sparneck
Di	11.12.18	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
Sa	15.12.18	18.00	“ZuG” – Zusammen-mit-Gott – Eucharistiefeier gestaltet von Ministranten und Jugendlichen anschl. Verkauf von Glühwein und Plätzchen (Ministranten), der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
So	16.12.18	15.00	Abmarsch zum Advent im Wald ab St. Heinrich, Zell mit Waldandacht “Auf dem Wege zum Licht” von <i>Pfrin Marina Rauh</i> – anschl. gemütl. Beisammensein bei Kaffee, Tee, Stollen u. Lebkuchen im Gemeindehaus Zell, Mitfahrgelegenheit ab Sparneck, Mühlteichplatz um 14.45 Uhr – eine ökumenische Veranstaltung
Mo	17.12.18		keine Seniorengymnastik in Sparneck!!
DI	18.12.18	14.30	Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag in Sparneck anschl. besinnliches Beisammensein bei Kaffee und Stollen – <i>danach “Adventslieder und ihre Botschaft”</i> von <i>Elisabeth Marx, Leutershausen</i> – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
Mi	19.12.18	19.00	Vorbereitungstreffen für die Sternsinger-Aktion im Pfarrheim, Sparneck
Fr	21.12.18	19.00	“Friedenslicht aus Bethlehem” – Andacht gestaltet von Gem.Ref. Volker Drechsel und Ministranten anschl. Adventsfeier der Ministranten im Gemeindehaus

Sa 22.12.18	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
Mo 24.12.18	15.00	Wortgottesfeier in Zell, St. Heinrich
Hl. Abend	16.00	Eucharistiefeier mit Krippenspiel in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
Di 25.12.18	10.30	Festgottesdienst zu Weihnachten in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
Mi 26.12.18	10.30	Eucharistiefeier zum Fest des hl. Stephanus in Zell, St. Heinrich mit Kindersegnung – der Kirchenbus fährt um 10.00 Bug, 10.05 Weißdorf und 10.10 Sparneck, Mühlteichplatz, Steinbühlleite, Münchberger Straße, Bushaltestelle
Sa 29.12.18		kein Gottesdienst in Sparneck!!
So 30.12.18	10.00	Gemeinsame Eucharistiefeier des SSB in Münchberg , Pfarrkirche Hl. Familie – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
Mo 31.12.18	17.30	Eucharistiefeier in Sparneck mit Jahresrückblick - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
Di 01.01.19	17.00	Ökumenischer Neujahrsgottesdienst in Zell, evang. Kirche, St. Gallus – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger

Termine der Evang.- Luth.Kirchengemeinde Zell

Gottesdienste:

Sonntag, 1. Advent, 02.12.2018

9.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendm. (mit Saft) m. Einführung d. neuen Kirchenvorsteher

16.30 Uhr Adventsliedersingen unterm Weihnachtsbaum am Marktplatz

Sonntag, 2. Advent, 09.12.2018 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Rauh)

Sonntag, 3. Advent, 16.12.2018 9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hoehstetter)

15.00 Uhr Advent im Wald (ab Marktplatz St. Heinrich)
Posaunenspiel auf den Dörfern:

15.30 Uhr in Walpenreuth, 16.45 Uhr in Friedmannsdorf, 18.00 Uhr in Lösten

Sonntag, 4. Advent, 23.12.2018 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Thomas Schmidt)

Montag, Hl. Abend, 24.12.2018 17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

22.00 Uhr Christmette mit Chören

Dienstag, 1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2018

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfarrerin Rauh)

Mittwoch, 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2018

9.30 Uhr Festgottesdienst (Pfarrerin Teschke)

Sonntag, 30.12.2018

9.30 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtslieder-Wunschsingen

Montag, Silvester, 31.12.2018

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor (Pfarrerin Rauh)

Dienstag, Neujahr, 01.01.2019

17.00 Uhr Ökumenischer Neujahrsgottesdienst, gemeinsam für die Waldsteingemeinden in der St. Galluskirche Zell

Taufgottesdienst: Sonntag, 2. Advent, 09.12.2018 : 11.00 Uhr

Gottesdienst im Seniorenhaus Zell: Mittwoch, 05.12.2018 : 10.30 Uhr

Bibelstunden:

Donnerstag, 06.12.2018 19.30 Uhr Grossenau (Fam. Koch)

Freitag, 07.12.2018 19.30 Uhr Lösten (Dorfhaus)

Bibelgesprächskreis:

Freitag, 14.12.2018 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Thema: Markusevangelium

Jugendgruppe „Basecamp“:

(für Jugendliche ab 16 Jahren) montags um 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

frauen(au)szeit
†

Montag, 03.12.2018 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus Adventsfeier mit Texten und Liedern

Seniorenachmittag: Donnerstag, 13.12.2018 : 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus (Adventsfeier)

Präparandenunterricht: Mittwoch, 05.12.2018 : 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Mittwoch, 12.12.2018 : 17.00 Uhr

Herzliche Einladung zum „Adventsstündchen“ mit Gospelchor, Harfenchor und Flötenspiel
am Samstag, 15.12.2018 um 19.00 Uhr in der St. Galluskirche, anschließend Einkehr im Gemeindehaus

Anmeldetage

der evang. Kindertagesstätte – Waldsteinstrolche Zell i.F. für das Jahr 2019 / 2020

Von **Montag, 21. Januar bis Donnerstag, 24. Januar 2019** können Eltern jeweils in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr ihre Kinder für das neue Kindertagesstättenjahr (September 2019 bis August 2020) anmelden.

Aufgenommen werden:

Kinder von 0 – 3 Jahren für die Kinderkrippe

Kinder von 2 – 6 Jahren für die Altersgemischte Gruppe

Kinder von 3 – 6 Jahren für den Kindergarten.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 09257/601.

Alljährlicher großer Christbaumverkauf

in Sparneck am Wiesenfestplatz

nur am **Mittwoch, 12.12.2018** von ca. 9.00 – 12.00 Uhr

Nordmantannen, Blaufichten und Fichten in bester Qualität

Geschnitten nach der Mondphase im November

Unsere Kulturen werden von Shropshire-Schafen umweltfreundlich gepflegt

Wir achten in unserer über 110-jährigen Christbaumhandel-Tradition stets auf beste Qualität und günstige Preise

Ihr Christbaumhändler Frank Schüßler aus Stadtsteinach, Tel: 09225 6269

freut sich auf Ihren Besuch



Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
 Fon: 09251/5052
 Fax: 09251/8235
<http://www.feiler-gmbh.de>
 Email: w.feiler@t-online.de

**schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
 nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge**



DIE SCHREINEREI BRAUN ZELL
hilfsbereit ... unkompliziert ... individuell

>>> wir empfehlen unsere Leistungen <<<

- TÜREN -FENSTER -TORE
- TREPPEN -AUSBAUTEN -MÖBEL
- SCHIMMELSANIERUNG -REPARATUREN
- ROLLÄDEN -MARKISEN -BÖDEN
- INSEKTENSCHUTZ -GLAS - ZÄUNE



Die Schreinerei am Waldstein
www.braun-schreiner.de
 Waldhäuser 4+5
 95239 Zell i. FiGeb.
 Tel.:09257/96101 mob: 0170/8668647

- **Fenster in Holz und Kunststoff**
- **Haustüren • Türen • Innenausbau**
- **sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten**



95234 Stockenroth
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Innenausbau

Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumpartüren

Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

Holz-Dietel

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem
schönen Bad
beginnt ein
schöner Tag!

Immerhin 7x
in der Woche.

- PLANUNG
- INSTALLATION
- MAURER+PUTZ
- ELEKTRO
- FLIESEN
- SCHREINER



H+B

Service GmbH

Fohlenhofweg 1
95213 Münchberg
Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

Lieferung sofort!

elektr. Pflegebetten

Sanitätshaus
SpersSchneider
HOF - SELB - NAILA
Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
Lieferant aller Krankenkassen
☎ 09281 - 3030
Fax: 09281 - 16975
www.sperschneider-hof.de

Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Orthopädische Einlagen auch für Sicherheitsstühle, Lymphologische Versorgung, Inkontinenzversorgung etc. ...
Hilfsmittelberatung durch Wohnraumbegehung.
LIEFERUNG KOSTENLOS!

DIETER REICHEL

Meisterbetrieb für Bad und Heizung

Reinersreuth 18 • 95234 Sparneck
Telefon: 09257 960822 • Telefax: 09257 960823

Bäder • Heizungen • Edelstahlkamine • Solaranlagen • Wärmepumpenanlagen • Kontrollierte Wohnraumlüftung
Grau- u. Regenwassernutzung • Heizlastberechnung nach EN 12831 • Baufaschnerei

Repräsentative Haustüren aus Aluminium oder Kunststoff nach Maß - zum fairen Preis!

Sicherheit und Wärmeschutz inklusive!

Viele weitere VIONA-Modelle zum gleichen Preis



Preise zzgl. Griffset nach Wunsch.

Kunststoff-Haustür "Viona 30", weiß

Aluminium-Haustür "VIONA 01", RAL

Kunststoff-Haustür "VIONA 37", foliert

Aluminium-Haustür "VIONA 07", RAL

Informieren Sie sich im großen Fenster- und Türenstudio - Willkommen in Zell!

SONDERAKTION

Modellreihe „VIONA“ zum Aktionspreis!

ACHENBACH-Haustüren stammen alle aus eigener Produktion, sind serienmäßig mit den hochwertigsten Materialien ausgestattet und erfüllen allerhöchste Ansprüche. Sie bieten Ihnen Sicherheit mit Komfort und setzen reizvolle, dekorative Akzente. Entscheiden Sie sich jetzt für eine Original-ACHENBACH-Tür.

Nutzen Sie den Preisvorteil der AKTION-VIONA-Haustüren, einfach Prospekte anfordern!



ACHENBACH
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN



Achenbach Fensterbau GmbH
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de
FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus !



Neu im Programm:
Sitz- und Eckbankgruppen von ANREI

Wir präsentieren Ihnen Ihre neue Traumküche.

Für jede Anforderung und jeden Geschmack genau die Richtige. Ideenreich und individuell geplant bis in den letzten Winkel - wohnfertig, exakt montiert - perfekt auf Ihre Körpergröße abgestimmt - damit Sie und Ihre Lieben tagtäglich viel Freude haben.

Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44

Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten Küchen Trends.

KüchenAktionsTage mit Sofortplanung
■ Freitag und Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr

www.gobel-design.de



KÜCHEN SIEBER
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de